



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 5 3 - 0 0 0 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Stabsstelle "Regionale Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Limburg-Weilburg"

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 7.351.767,67 €
 in %: 16,0 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Regionale Gesundheitskonferenz			12.000			Kostenerstattung Land Hessen
	x	2020	Geschäftsstelle Regionale Gesundheitskonferenz	40.795					Anteilige PK Kosten ab 07/2020 (1 VZÄ, E11)
Summe einmalige Kosten:				40.795		12.000			

	x	2021 ff	Regionale Gesundheitskonferenz			12.000			Kostenerstattung Land Hessen
	x	2021 ff	Geschäftsstelle Regionale Gesundheitskonferenz	83.222					Anteilige PK Kosten ab 07/2020 (1 VZÄ, E11)
Summe Folgekosten:				83.222		12.000			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

PK 2019 lt. Leitlinie 11	2020 (PK 2019 + 2%)	2021 (PK 2020 + 2%)
79.990,00 €	81.589,80 €	83.221,60 €

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden die Geschäftsführung der "Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Limburg-Weilburg" übertragen. Für die Erledigung der damit anfallenden, zusätzlichen Aufgaben soll eine unbesetzte Planstelle bei Dez. II/53 herangezogen werden.

Anlagen:

Stellenbeschreibung „Mitarbeiter (m/w/d) der Geschäftsstelle Regionale Gesundheitskonferenz“

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Land Hessen auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 und anderer Rechtsvorschriften (GVBl. S. 599) vom 13. September 2018 die Umstrukturierung der regionalen Gesundheitskonferenzen beschlossen hat.
 - 1.2 sich daraufhin am 18. Februar 2019 für das Versorgungsgebiet Wiesbaden-Limburg die „Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Landkreis Limburg-Weilburg“ unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Franz konstituiert hat. Im Rahmen des Vorsitzes ist eine Geschäftsstelle für die Gesundheitskonferenz vorzuhalten.
 - 1.3 die Amtsleitung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden die Geschäftsführung der Geschäftsstelle wahrnehmen soll.
 - 1.4 die aufbauorganisatorische Einrichtung der Geschäftsstelle „Regionale Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Limburg-Weilburg“ in Form einer Stabstelle über eine im Geschäftsgang befindliche Organisationsverfügung erfolgt.
 - 1.5 zur Unterstützung der Geschäftsführung der Geschäftsstelle die unbesetzte Planstelle Nr. 18061 im Stellenwert S12 TVöD herangezogen und der Stellenwert zum Stellenplan 2022/2023 nach E11 TVöD angepasst wird.
2. Es wird beschlossen, dass
 - im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/53 mit Besetzung der Stabsstelle um 1 VZÄ zu erhöhen ist.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Land Hessen hat auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 und anderer Rechtsvorschriften (GVBl. S. 599) vom 13. September 2018 die Umstrukturierung der regionalen Gesundheitskonferenzen beschlossen. Ziel der regionalen Gesundheitskonferenzen ist die Koordinierung der regionalen Versorgungsstrukturen. Gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Bildung von Gremien zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung vom 13. September 2018 haben die Gesundheitskonferenzen die regionalen Versorgungsstrukturen zu beobachten, Problemanalysen zu erstellen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Dazu sollen sie sich gem. § 7 Abs. 2 des o.g. Gesetzes regelmäßig mit den auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte des Versorgungsgebietes gebildeten regionalen Versorgungsgremien austauschen. Jeder Gesundheitskonferenz wird gem. § 10 Abs. 1 des o.g. Gesetzes für die Geschäftsführung ein jährliches Budget i.H.v. 12.000 € durch das Land Hessen zur Verfügung gestellt.

Zentrale Aufgabe der regionalen Gesundheitskonferenzen in Hessen ist es, für die jeweilige Region die Weiterentwicklung von Gesundheitsversorgungsstrukturen zu unterstützen und anzupassen. Das Gremium setzt sich aus Vertretern der Politik, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, der Gesundheitsförderung und Prävention, Erbringern von Gesundheitsleistungen und der Selbsthilfe zusammen. In der „Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Limburg-Weilburg“ sind daher Delegierte der Landkreise und der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärzte- und Apothekerkammer, der Krankenkassen und Krankenkassenverbände, der Hessischen Krankenhausgesellschaft, Benannte der Kommunalen Spitzenverbände, des Landespflegerates sowie der Landesarbeitsgemeinschaft und Selbsthilfe vertreten.

In Hessen gibt es insgesamt sechs dieser regionalen Gesundheitskonferenzen in den Versorgungsgebieten Kassel, Fulda-Bad Hersfeld, Gießen-Marburg, Frankfurt-Offenbach, Wiesbaden-Limburg und Darmstadt. Zur regionalen Gesundheitskonferenz Wiesbaden-Limburg zählen neben der Landeshauptstadt Wiesbaden der Rheingau-Taunus-Kreis und der Landkreis Limburg-Weilburg. Den Vorsitz der „Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Limburg-Weilburg“ hat Herr Bürgermeister Dr. Franz übernommen. Die Aufgaben der Geschäftsstelle für die Gesundheitskonferenz sind dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden übertragen worden.

Die „Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Limburg-Weilburg“ tagt voraussichtlich drei bis vier Mal im Jahr, um gesundheitliche Fragestellungen auf Stadt- und Landkreisebene abzustimmen und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration entsprechende Empfehlungen für die Gesundheitsplanung für die Region abzugeben. Themenbereiche der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention werden dabei genauso behandelt wie Perspektiven der medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Die Geschäftsstelle der „Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Limburg-Weilburg“ repräsentiert die städtischen Strukturen mit dem gesamten

Gesundheitsversorgungsspektrum. Durch den Aufbau vielfältiger Kooperationen entfaltet sich eine fördernde Wirkung weit über die Stadtgrenzen hinaus. Die Arbeit der Geschäftsstelle ist für den Gesundheitsstandort Wiesbaden von übergeordneter Bedeutung und Wichtigkeit. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, die Geschäftsstelle - neben der Geschäftsführung durch die Amtsleitung des Gesundheitsamtes - mit einem weiteren Mitarbeiter zu besetzen.

Der Geschäftsstellenmitarbeiter wird die unbesetzte Planstelle 18.061 besetzen. Die dafür erforderliche, aktualisierte Stellenbeschreibung wurde mit Amt 11 abgestimmt und anhand der Tätigkeitsmerkmale nach TVöD E11 bewertet (vgl. Anlage). Die für die Einrichtung der Stabsstelle erforderlichen organisatorischen Maßnahmen wurden bereits im Vorfeld zu dieser Sitzungsvorlage in die Wege geleitet. Eine entsprechende Org.-Verfügung befindet sich im Beteiligungsverfahren.

Inwieweit eine Verteilung der für die Mitarbeit in der Stabsstelle anfallenden Personalkosten auf die Mitglieder möglich ist, wird in der nächsten Sitzung der „Gesundheitskonferenz Wiesbaden - Rheingau-Taunus-Kreis - Limburg-Weilburg“ zu klären sein.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . März 2020

Dr. Franz
Bürgermeister